

Ferienhausbesitzer wehren sich

OBWALDEN Das neue Tourismusgesetz sei eine «Fehlkonstruktion». Wegen

Ungleichbehandlung legt die IG Melchsee-Frutt-Freunde bei der Regierung Beschwerde ein.

vermieten, um sogenannt kalte Betten zu vermeiden.

Betroffene Häusbesitzer sind entsprechend verärgert und üben ihrerseits scharfe Kritik: Selbst beim Kanton wisse niemand, wie das Tourismusgesetz anzuwenden sei, sagt Kurt Zumbrunn, Vorstandsmitglied der IG Melchsee-Frutt-Freunde, einem Zusammenschluss auswärtiger Ferienhausbesitzer. Zur Klärung strittiger Punkte habe deshalb ein IG-Mitglied beim Regierungsrat eine

nicht gegen einen finanziellen Beitrag für den Tourismus: «Sie haben seinerzeit auch anstandslos Kurtaxen und Bettentbezüge bezahlt, jedoch als Gäste.» Mit der Abschaffung der Kurtaxen seien Ferienhausbesitzer oder ihre Dauermieter neu dem Personensegment zugerechnet worden, die aus dem Tourismus Gewinn erzielen. «Es sind nach wie vor Geldbringende Gäste, die weder Einkommen aus dem Tourismus erzielen noch eine nennenswerte Gegenleistung für die Tourismusabgaben erhalten», ist Zumbrunn überzeugt.

Zudem schaffe das neue Gesetz eine

Ungleichbehandlung von Zweitwohnungsbesitzern mit steuerlichem Wohnsitz in Obwalden und Auswärtigen. Erstere müssen nämlich keine Tourismusabgaben leisten. «Das ist eines der Zugeständnisse an die Interessengruppen, damit das Gesetz durchgebracht werden konnte», glaubt Kurt Zumbrunn. Er selbst bezahlt die neue Abgabe übrigens nicht. Er hat auf Melchsee-Frutt seinen festen Wohnsitz.



«Leute, die in Obwalden steuern, leisten dadurch bereits ihre Abgabe.»

**NIKLAUS BLEIKER,
VOLKSWIRTSCHAFTSDIREKTOR
OBWALDEN**

CHRISTOPH RIEBLI
christoph.riebl@obwaldnerzeitung.ch

Für die touristische Vermarktung des Sameraats ist seit Jahresbeginn die Obwalden Tourismus (OT) AG zuständig. OT setzt auch das vom Kantonsrat im Mai 2012 beschlossene Tourismusgesetz um. Und hier gibt es gemäss OT-Geschäftsführer Markus Bolliger «Fragezeichen». Nämlich vor allem «auf Seiten der Abgabepflichtigten» – namentlich auswärtiger Ferienhausbesitzer. Diese hätten teilweise nach altem Gesetz ihre Abgaben nicht bezahlt. Bolliger schätzt die Dunkelziffer auf fünf bis sechs Fälle pro Gemeinde.

Neu 200 Franken pro Zimmer

Nach neuem Gesetz nun müssen auswärtige Besitzer von Zweitwohnungen oder Ferienhäusern pro Zimmer 200 Franken jährlich entrichten – statt bisher 25 bis 50 Franken pro Bett. Die Absicht dahinter: Damit sollen Zweitwohnungsinhaber «motiviert» werden, ihre Wohnungen zu

Betroffenen selbst überlassen. Doch: «Mit der Pauschalabgabe von 200 Franken pro Zimmer wird bestraft, wer seine Betten kalt lässt.» Beispielsweise Hotelbetriebe mit einer Belegung von rund 30 Prozent würden mit der neuen Regelung günstiger fahren als bis anhin.

Den Vorwurf der Ungleichbehandlung lässt Bleiker nicht gelten: «OT wird auch aus ordentlichen Staatsmitteln finanziert. Leute, die in Obwalden steuern, haben dadurch indirekt schon ihre Abgabe geleistet.» Rund ein Drittel des Budgets von OT stammt von der öffentlichen Hand.

«Gesetz ist eine Fehlkonstruktion»

Für Kurt Zumbrunn indes steht fest: «Das neue Tourismusgesetz ist eine Fehlkonstruktion.» Für die Melchsee-Frutt etwa seien die Auswirkungen der neuen Regelung verheerend. «Der lokale Tourismusverein ist nicht mehr handlungsfähig, weil die Einnahmen direkt an den Kanton gehen.» Und zu wenig davon fliesse zurück.

Teilweise Rückenwind erhält die IG auch von Thomas Keiser, dem Tourismus-Koordinator Kern-Melchtal-Melchsee-Frutt. «An sich ist das Gesetz eine gute Sache», hält er fest. «Problematisch ist aber, dass auswärtige Ferienhausbesitzer bei den Abgaben anders behandelt werden als die einheimischen», sagt Keiser. Er blickt aber optimistisch in die Zukunft: «Durch eine Umstrukturierung entstehen Veränderungen, welche wir gemeinsam mit OT und weiteren Organisationen angehen werden. Als Tourismusverein sehen wir dies positiv.»

Pauschale für mehr warme Betten
Volkswirtschaftsdirektor Niklaus Bleiker bestätigt den Eingang der Beschwerde beim Regierungsrat.

Er erklärt, die Tourismusabgabe richte sich neu nach Möglichkeiten und nicht länger nach Kapazitäten: «Es ist egal, wie viele Leute im Jahr in einem Bett schlafen», sagt Bleiker. Die Abgabe müsse leisten, wer theoretisch auch Betten an Touristen abgeben könnte. Ob man das tue oder nicht, sei den

«Pilot-Verwaltungsbewerbe» eingereicht, welche nötigenfalls bis vors Verwaltungs- und Bundesgericht weitergezogen werde.

Die auswärtigen Zweitwohnungsbesitzer wehren sich gemäss Zumbrunn